STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 21.10.2022
Drucksache Nr.: **22/0492**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.11.2022	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Einleitung der Vergabeverfahren von Bauleistungen - Erweiterungsneubau des Rhein-Sieg-Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung der Vergabeverfahren von Bauleistungen für den Erweiterungsneubau des Rhein-Sieg-Gymnasiums:

1_Arbeiten zur Gebäudehülle
netto: ca. 7.12 Mio. €
MwSt.: ca. 1.35 Mio €
brutto: ca. 8.47 Mio. €,
darunter:
- Erd-, Mauer- und Betonarbeiten (Rohbauarbeiten)
- Dachdeckerarbeiten
- Fenster- und Sonnenschutzarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Gerüstbauarbeiten

2_Arbeiten zum Innenausbau
netto: ca. 2.80 Mio.
MwSt.: ca. 530 Tsd. €
brutto: ca. 3.33 Mio. €,
darunter:
- Trockenbauarbeiten
- Innenputzarbeiten
- Estricharbeiten
- Malerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten

- Schlosserarbeiten
- Schreinerarbeiten

3_Arbeiten Techn. Gebäudeausrüstung
netto: ca. 4.39 Mio. €
MwSt.: ca. 840 Tsd. €
brutto: ca. 5.23 Mio. €,

darunter:
- Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
- Wärmeversorgungsanlagen
- Lufttechnische Anlagen
- Starkstromanlagen
- Fernmeldeanlagen
- Nutzungsspezifische Anlagen
- Gebäudeautomation

4_Arbeiten zur Außenanlage
netto: ca. 1.66 Mio. €
MwSt.: ca. 310 Tsd. €
brutto: ca. 1.97 Mio. €,

darunter:
- Arbeiten zur Außenanlage auf dem Grundstück des Erweiterungsneubaus
- Arbeiten zur Außenanlage außerhalb des Grundstücks des Erweiterungsneubaus / vor dem Eingangsbereich, Herstellung einer Anbindung an die bestehenden Schulgebäude

Sachverhalt / Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 16.05.2018 (DS Nr. 18/0052) wurden die Weichen zur Anpassung des Raumprogramms am Rhein-Sieg-Gymnasium (RSG) gestellt:

Aufgrund der Rückkehr von G 8 zu G 9 ab dem Schuljahr 2018/19 sowie der beschlossenen Erweiterung um einen weiteren Zug hin zu einem fünfzügigen Gymnasium (DS-Nr. 21/0097) besteht am Rhein-Sieg-Gymnasium zusätzlicher Raumbedarf. Dieser Raumbedarf soll in einem Erweiterungsneubau als Solitär in fußläufiger Entfernung zu den Bestandsgebäuden der Schule realisiert werden.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich das Projekt in der Genehmigungsphase und parallel in der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5).
Der hierzu als Grundlage dienende Entwurf wurde dem GuB zur Kenntnis am 09.06.2022 (DS Nr. 22/0248) vorgestellt.

Wenn die Baugenehmigung (voraussichtlich Februar 2023) vorliegt, sollen in einem ersten Ausschreibungspaket die Rohbauarbeiten im 2. Quartal 2023 ausgeschrieben werden. Ein zweites Ausschreibungspaket soll die übrigen Gewerke der Gebäudehülle sowie der Technischen Gebäudeausrüstung und Teile des Innenausbaus enthalten und Ende 2023/Anfang 2024 ausgeschrieben werden. Die übrigen Gewerke des Innenausbaus sollen dann in einem dritten Ausschreibungspaket, sowie die Gewerke zur Außenanlagenherstellung in einem vierten Ausschreibungspaket folgen.
Der Baubeginn ist zum jetzigen Zeitpunkt für das 3. Quartal 2023 geplant.
(Stand Planungszeitplan Sept. 2022)

Der Gesamtaufwand für **alle o.g. Bauleistungen** summiert sich auf **ca. 19 Mio. € brutto /** 16 Mio. € netto.
Die **gesamten Planungs- und Baukosten** für das Projekt inkl. Interimsmaßnahme belaufen sich auf **ca. 24.7 Mio. € brutto /** 20.8 Mio. € netto.

Die o.g. genannten Kosten sind, der Kostenberechnung von Juni 2022 entnommen.

Fördermittel:
Fördermittel sind zum jetzigen Zeitpunkt keine beantragt. Sollte das Land NRW Förderprogramme zum Klimaschutz (hier: PV-Anlage u. Begrünung der Dachflächen) wieder auflegen, werden diese bei Eignung berücksichtigt.

Einzuleitende Vergaben:
Die Bauleistungen der aufgeführten Gewerke werden in EU-weiten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Als Zuschlagkriterium für das wirtschaftlichste Angebot wird der Preis definiert, als Eignungskriterium die Qualifikation der Unternehmen vorausgesetzt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01, Produkt 03-05-01, INV.Nr. 05-00094 zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.